

**Achte Satzung zur Änderung
der Bachelorprüfungs- und Studienordnung
für die Philosophischen Fakultäten der Universität Regensburg**

Vom 1. März 2012

Aufgrund von Art. 13 in Verbindung mit Art. 61 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Bachelorprüfungs- und Studienordnung für die Philosophischen Fakultäten der Universität Regensburg vom 21. Juli 2008, zuletzt geändert durch Satzung vom 25. August 2011, wird wie folgt geändert:

§ 42 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Studienleistungen (§ 26 Nr. 1)

- a) Ist Geschichte Bachelor-, Haupt- oder Nebenfach, ist ein Propädeutikum nachzuweisen; das Propädeutikum ist integraler Bestandteil eines der ersten vom Studierenden gewählten Proseminars und in der Regel parallel dazu zu absolvieren.
- b) Ist Geschichte Bachelorfach, ist der erfolgreiche Abschluss folgender Module nachzuweisen:
Basismodule GES-M01, GES-M02, GES-M03, GES-M04, GES-M05;
zwei Module aus den Aufbaumodulen GES-M08, GES-M09, GES-M10, GES-M11;
um die Mindestanzahl von 30 LP im Bereich der Aufbaumodule zu erreichen, ist die Absolvierung einer weiteren Lehrveranstaltung aus dem Bereich der Geschichte erforderlich.
- c) Ist Geschichte zweites Hauptfach, ist der erfolgreiche Abschluss folgender Module nachzuweisen:
Basismodule GES-M01, GES-M02, GES-M03, GES-M04, GES-M05.
- d) Ist Geschichte Nebenfach, ist der erfolgreiche Abschluss folgender Module nachzuweisen:
Basismodul GES-M07;
zwei Basismodule aus GES-M01, GES-M02, GES-M04 und GES-M06.“

b) Es wird folgender Abs. 4 neu eingefügt:

„(4) Mitwirkung und Teilnahme

¹Die erfolgreiche Vermittlung der in Seminaren und Übungen zu erwerbenden fachlichen, methodischen und kommunikativen Kompetenzen setzt die regelmäßige Mitwirkung der Studierenden voraus. ²Diese besteht in der Beteiligung an diskursiven Prozessen in den aufeinander aufbauenden Seminar- bzw. Übungssitzungen, in der mündlichen und schriftlichen Präsentation von Ergebnissen der jeweiligen Sitzungsvorbereitung und in der zur Ergebnissicherung notwendigen schriftlichen Nachbereitung einer Sitzung. ³Daher ist im Rahmen der in Abs. 2 genannten Module vorgesehenen Proseminare, Seminare, Hauptseminare und Übungen ist eine regelmäßige Teilnahme verpflichtend. ⁴Der Studierende darf je Lehrveranstaltung mit Teilnahmeverpflichtung höchstens zweimal ohne triftigen Grund entschuldigt fehlen. ⁵Ab der dritten Fehlzeit gelten die Bestimmungen für das Versäumnis und den Rücktritt entsprechend.“

- c) Die bisherigen Abs. 4 und 5 werden zu Abs. 6 und 6.
- d) Abs. 5 (neu) erhält folgende Fassung:
„(5) Fachnote (§ 30 Abs. 2)
- a) Ist Geschichte Bachelorfach, setzt sich die Fachnote wie folgt zusammen:
Durchschnittsnote aus den Endnoten der Basismodule GES-M01, GES-M02, GES-M03 und GES-M04 zu 50 %
Durchschnittsnote aus den Endnoten der beiden absolvierten Aufbaumodule zu 50 %
 - b) Ist Geschichte zweites Hauptfach, setzt sich die Fachnote wie folgt zusammen:
Durchschnittsnote aus den Endnoten der Basismodule GES-M01, GES-M02, GES-M03 und GES-M04
 - c) Ist Geschichte Nebenfach, setzt sich die Fachnote wie folgt zusammen:
Durchschnittsnote aus den Endnoten der beiden absolvierten Basismodule „

§ 2

¹Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2011/2012 aufgenommen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 25. Januar 2012 und der Genehmigung des Rektors der Universität Regensburg vom 1. März 2012.

Regensburg, den 1. März 2012
Universität Regensburg
Der Rektor

Prof. Dr. Thomas Strothotte

Diese Satzung wurde am 1.3.2012 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 1.3.2012 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 1.3.2012.

